



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 24.05.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.05.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004369

Publizierende Stelle
Promaxima Immobilien AG, Bürgenstrasse 9/ C.0.2, 6005 Luzern

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Promaxima Immobilien AG

Betroffene Organisation:
Promaxima Immobilien AG
CHE-113.063.890
Bürgenstrasse 9/ C. 0.2
6005 Luzern

Angaben zur Generalversammlung:
14.06.2022, 10:00 Uhr, Die Generalversammlung findet schriftlich statt

Einladungstext/Traktanden:

Traktanden/Anträge

1. Ersatzwahlen des Verwaltungsrats

Rücktritte

Oliver Vogel und Andreas Thiemann haben aufgrund der Meldung eines Beteiligungswechsels per ausserordentliche Generalversammlung vom 14. Juni 2022 den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss erklärt.

1.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Antonios Karatzis, und Hans Peter Buchschacher, als Mitglieder des Verwaltungsrats je für die restliche Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

1.1.1 Wahl von Antonios Karatzis

1.1.2 Wahl von Hans Peter Buchschacher

1.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Antonios Karatzis als Präsident des Verwaltungsrats für die restliche Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 1.1.1.

1.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Antonios Karatzis und Hans Peter Buchschacher als Mitglieder des Vergütungsausschusses je für die restliche Amtsdauer bis

zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 1.1.

1.3.1 Wahl von Antonios Karatzis

1.3.2 Wahl von Hans Peter Buchschacher

2. Statutenänderungen

2.1 Änderung von Artikel 16, erster Absatz, erster Satz der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 16, erster Absatz, erster Satz der Statuten wie folgt zu ändern:

Neuer Wortlaut: Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus zwei oder mehr Mitgliedern, die von der Generalversammlung jeweils einzeln gewählt werden.

Alter Wortlaut: Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus drei oder mehr Mitgliedern, die von der Generalversammlung jeweils einzeln gewählt werden.

2.2 Änderung von Artikel 19, vierter Absatz der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 19, vierter Absatz der Statuten wie folgt zu ändern:

Neuer Wortlaut: Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen das Los. Dem Vorsitzenden steht kein Stichentscheid zu.

Alter Wortlaut: Bei Stimmengleichheit der Mitglieder entscheidet bei Beschlüssen die Stimme des Präsidenten oder die des Vorsitzenden, bei Wahlen das Los.

3. Aufhebung der am 3. Juli 2019 gefassten Beschlüsse betreffend Dekotierung und Liquidation

Aufgrund des erzielten Vergleichs mit der Tyrol Crystal Assets SPF und der absehbaren Beilegung sämtlicher Rechtsstreitigkeiten, sieht der Verwaltungsrat die Möglichkeit zur Fortführung des Zweckes der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass bisher keine Liquidationshandlungen vorgenommen wurden.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die am 3. Juli 2019 gefassten Beschlüsse betreffend Dekotierung und Liquidation mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Wahrnehmung der Stimmrechte

Beiliegend zu der an die Aktionäre versandten Einladung zur Generalversammlung findet sich der Abstimmungstalon für die Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Alle Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 13. Juni 2022 (Datum Posteingang), per Post an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn lic. iur. Hans-Rudolf Wild, Dammstrasse 19, 6300 Zug zu retournieren.

Aktionäre, die am 25. Mai 2022 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimmen abzugeben. Diesen Aktionären werden die Einladung und der Abstimmungstalon zugestellt. Vom 25. Mai 2022 bis am 14. Juni 2022 erfolgen keine Einträge im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht weiter berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben. Diese Aktionäre sind gebeten, das Abstimmungsmaterial zu retournieren bzw. austauschen zu lassen.

Vollmacht und Instruktionen

Aktionäre können sich mittels Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt lic. iur. Hans-Rudolf Wild, Dammstrasse 19, 6300 Zug, vertreten lassen.

Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht bzw. die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem beiliegenden Anmeldeformular.

Abstimmungsanweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können wahlweise auch online erfolgen. Weitere Informationen betreffend E-Voting finden sich auf dem beiliegenden Abstimmungstalon. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 13. Juni 2022 geöffnet sein.

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Promaxima Immobilien AG

Am Dienstag, 14. Juni 2022. Die Generalversammlung findet schriftlich statt.

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. Aus diesem Grund folgen wir den Empfehlungen des Bundesrates zu den COVID-19 Empfehlungen und verzichten auf eine physische Durchführung der Generalversammlung. Sämtliche Aktionäre werden gebeten, Ihre Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu delegieren

Traktanden/Anträge

1. Ersatzwahlen des Verwaltungsrats

Rücktritte

Oliver Vogel und Andreas Thiemann haben aufgrund der Meldung eines Beteiligungswechsels per ausserordentliche Generalversammlung vom 14. Juni 2022 den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss erklärt.

1.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Antonios Karatzis, und Hans Peter Buchschacher, als Mitglieder des Verwaltungsrats je für die restliche Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

1.1.1 Wahl von Antonios Karatzis

1.1.2 Wahl von Hans Peter Buchschacher

1.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Antonios Karatzis als Präsident des Verwaltungsrats für die restliche Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 1.1.1.

1.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Antonios Karatzis und Hans Peter Buchschacher als Mitglieder des Vergütungsausschusses je für die restliche Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 1.1.

1.3.1 Wahl von Antonios Karatzis

1.3.2 Wahl von Hans Peter Buchschacher

2. Statutenänderungen

2.1 Änderung von Artikel 16, erster Absatz, erster Satz der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 16, erster Absatz, erster Satz der Statuten wie folgt zu ändern:

Neuer Wortlaut: Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus **zwei** oder mehr Mitgliedern, die von der Generalversammlung jeweils einzeln gewählt werden.

Alter Wortlaut: Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus **drei** oder mehr Mitgliedern, die von der Generalversammlung jeweils einzeln gewählt werden.

2.2 Änderung von Artikel 19, vierter Absatz der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 19, vierter Absatz der Statuten wie folgt zu ändern:

Neuer Wortlaut: Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen das Los. Dem Vorsitzenden steht kein Stichentscheid zu.

Alter Wortlaut: Bei Stimmengleichheit der Mitglieder entscheidet bei Beschlüssen die Stimme des Präsidenten oder die des Vorsitzenden, bei Wahlen das Los.

3. Aufhebung der am 3. Juli 2019 gefassten Beschlüsse betreffend Dekotierung und Liquidation

Aufgrund des erzielten Vergleichs mit der Tyrol Crystal Assets SPF und der absehbaren Beilegung sämtlicher Rechtsstreitigkeiten, sieht der Verwaltungsrat die Möglichkeit zur Fortführung des Zweckes der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass bisher keine Liquidationshandlungen vorgenommen wurden.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die am 3. Juli 2019 gefassten Beschlüsse betreffend Dekotierung und Liquidation mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Wahrnehmung der Stimmrechte

Beiliegend zu der an die Aktionäre versandten Einladung zur Generalversammlung findet sich der Abstimmungstalon für die Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Alle Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 13. Juni 2022 (Datum Posteingang), per Post an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn lic. iur. Hans-Rudolf Wild, Dammstrasse 19, 6300 Zug zu retournieren.

Aktionäre, die am 25. Mai 2022 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimmen abzugeben. Diesen Aktionären werden die Einladung und der Abstimmungstalon zugestellt. Vom 25. Mai 2022 bis am 14. Juni 2022 erfolgen keine Einträge im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht weiter berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben. Diese Aktionäre sind gebeten, das Abstimmungsmaterial zu retournieren bzw. austauschen zu lassen.

Vollmacht und Instruktionen

Aktionäre können sich mittels Vollmacht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt lic. iur. Hans-Rudolf Wild, Dammstrasse 19, 6300 Zug, vertreten lassen. Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht bzw. die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem beiliegenden Anmeldeformular.

Abstimmungsanweisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können wahlweise auch online erfolgen. Weitere Informationen betreffend E-Voting finden sich auf dem beiliegenden Abstimmungstalon. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 13. Juni 2022 geöffnet sein.

Luzern, 14. Juni 2022
Für den Verwaltungsrat

Oliver Vogel
Delegierter des Verwaltungsrats